II-4518 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2255 /J 1978 -12- 13

Anfrage

der Abgeordneten MELTER, DR. STIX an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Gebarungsentwicklung nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz

Anläßlich der Beratungen über das Sozialbudget im Finanz- und Budgetausschuß wurde vom Erstunterzeichner die Frage betreffend länderweise Gebarungsentwicklung der nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz errichteten Erstattungsfonds gestellt.

Aus den der schriftlichen Beantwortung der Frage beigeschlossenen Tabellen können num sehr interessante Zahlen entnommen werden. Zunächst ist festzustellen, daß die Erstattungsfonds für Wien, Niederösterreich, Ober-österreich und Steiermark seit dem Inkrafttreten des Gesetzes im Jahre 1974 bis Mitte 1978 keinerlei Einzahlungen an den Erstattungsfonds beim Hauptverband geleistet haben. Demgegenüber haben in diesem Zeitraum Wien 1.115 Mio Schilling, Niederösterreich 396 Mio S, Oberösterreich 513 Mio S und Steiermark 215 Mio S an Erstattungsausgleich aus dem zentralen Fonds in Anspruch genommen.

Salzburg leistete 181 Mio S an Einzahlungen und konnte immer aktiv gebaren. Kärnten hatte bei annähernd 27 Mio S Einzahlungen nur einmal eine Erstattungs-leistung von 7 Mio S in Anspruch genommen. Tirol zahlte 151 Mio S in den Fonds ein und erhielt annähernd 9 Mio S Erstattungsausgleich. Burgenland beanspruchte den gleichen Ausgleich bei Einzahlungen von annähernd 24 Mio S.

Der Vorarlberger Erstattungsfonds leistete von 1974 bis Ende 1977 Einzahlungen an den zentralen Fonds im Ausmaß von fast 49 Mio S, wobei auffallend ist, daß trotz eines Abganges von 16 Mio S im ersten Halbjahr 1978 keinerlei Erstattungsausgleich seitens des Hauptverbandes geleistet wurde.

Da sich aus diesen Zahlen eine Reihe weiterer Fragen ergibt, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

Anfrage:

- 1. Welche Gründe sind für diese Gebarungsunterschiede maßgebend?
- 2. Wie lautet die Entwicklung der durchschnittlichen Entgeltfortzahlungstage in den einzelnen Erstattungsfonds?
- 3. Welche Unterschiede bestehen bei der Höhe des durchschnittlich fortgezahlten Entgelts?
- 4. Gibt es Unterlagen über die Entgeltfortzahlung in Betrieben bis zu 10, bis zu 100, bis zu 500 Arbeiter und darüber?
- 5. Wenn ja, wie lauten die entsprechenden Aufwandszahlungen bei den einzelnen Erstattungsfonds?
- 6. Wurde seitens des Vorarlberger Erstattungsfonds angesichts des Abganges von 16 Mio S im ersten Halbjahr 1978 ein Antrag auf vorschußweise Leistung von Erstattungsausgleich gestellt, und, wenn ja, wie wurde er erledigt?